

Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg.

Die Bodenkreditanstalt für das Herzogtum Oldenburg ist durch Ges. v. 14./2. 1883 gegründet, seit dem 1./11. 1883 in Wirksamkeit und firmiert nach dem Ges. v. 10./2. 1906 jetzt Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. Sie ist eine unter dem Ministerium des Innern stehende Staatsanstalt, für deren Verbindlichkeiten das Herzogtum haftet. Ihr Zweck ist die Förderung des Realkredits und der Bodenkultur. Sie gewährt Darlehen gegen Bestellung genügender hypoth. Sicherheit durch im Herzogtum belegene Grundstücke u. an politische Gemeinden, sonst. Kommunalverbände oder staatlich geregelte Genossenschaften.

Zur Gewinnung der Mittel für ihre Ausleihungen nimmt die Anstalt Kapitalien gegen Schuldverschreib. auf gemäss den Gesetzen v. 14./2. 1883, 18./3. 1900 u. 10./2. 1906. Die bis 1899 inkl. ausgegebenen Schuldverschreib. konnten sowohl seitens des Inh. als auch seitens der Anstalt mit halbj. Frist gekündigt werden. Nach einer im Juli 1900 mit den Inh. dieser Schuldverschreib. getroffenen Vereinbarung ist jedoch das Künd.-Recht seitens des Inh. aufgehoben worden, sodass eine Künd. derselben jetzt nur noch seitens der Anstalt erfolgen kann. Die von 1900 ab ausgegebenen Schuldverschreib. sind ebenfalls seitens des Inh. unkündbar. Die Schuldverschreib. lauten auf den Inh., können jedoch jederzeit in auf den Namen lautende durch die Anstalt umgewandelt werden, ebenso wie die auf den Namen lautenden jederzeit in solche, die auf den Inh. lauten. Die Schuldverschreib., welche für Kapital u. Zs. seitens des Staates garantiert sind, dürfen in ganz Deutschland zur Anlegung von Mündelgeldern verwendet werden. Zahlst. für sämtliche Anleihen: Berlin: Preuss. Central-Genossenschaftskasse, Deutsche Bank, Bank für Handel u. Ind., Commerz- u. Disconto-Bank, Nationalbank für Deutschland, Delbrück Leo & Co.; Hamburg: M. M. Warburg & Co., Commerz- u. Disconto-Bank; Oldenburg: eigene Kasse, Oldenburg. Staatskassen, Oldenburg. Spar- u. Leih-Bank, Oldenburg. Landesbank, Deutsche Nationalbank, C. & G. Ballin, W. Fortmann & Söhne; Dresden: Gebr. Arnhold; Gotha: Hofbankhaus Max Mueller; Hannover: A. Spiegelberg; Schwerin: Mecklenburg. Spar-Bank; Hildesheim: Hildesheimer Bank; Braunschweig: Braunschweiger Privatbank A.-G., Braunschweigische Bank- u. Kredit-Anstalt A.G.; Salzgitter: Ernst Sievers.

3 1/2 % seitens des Inhabers unkündbare Schuldverschreibungen von 1886, 1893, 1894, 1898 und 1899 (die Stücke tragen einen Abstempelungs-Vermerk, welcher besagt, dass die Inhaber auf das Recht der Kündigung verzichten). M. 3 600 000, in Stücken à M. 500, 1000, 1500, 2000. Zinsen: 2./1., 1./7. Tilg.: Seitens des Inh. unkündbar, seitens der Anstalt mit halbj. Frist kündbar. Amort. durch Ausl. findet nicht statt. Die Schuldverschreib. wurden eingeführt in Berlin 1./6. 1904 zu 100%. Kurs Ende 1904—1909: In Berlin: —, 98, 96.50, 93.10, 93.70, 93.40%. — In Hannover: 99.60, 98.50, 96.75, 93.75, 93, 93.40%. Usance: Seit 20./4. 1906 sind nur solche Stücke lieferbar, die auf den neuen Namen der Anstalt „Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg“ ausgestellt oder abgestempelt sind.

4 % seitens des Inhabers unkündbare Schuldverschreib. von 1900. M. 4 000 000 in Stücken à M. 500, 1000, 2000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Seitens des Inhabers unkündbar, seitens der Anstalt mit halbj. Frist, aber frühestens auf den 1. April 1911 kündbar; Amortisation durch Ausl. findet nicht statt. Aufgelegt in Oldenburg am 28./3. 1900: M. 4 000 000 zu 100%.

4 % seitens des Inhabers unkündbare Schuldverschreib. von 1901. M. 1 500 000 in Stücken à M. 500, 1000, 2000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Seitens des Inh. unkündbar, seitens der Anstalt mit halbj. Frist, aber frühestens auf den 1./1. 1911 kündbar; Amort. durch Ausl. findet nicht statt.

3 1/2 % seitens des Inhabers unkündbare Schuldverschreib. von 1903. M. 1 500 000 in Stücken à M. 500, 1000, 2000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Seitens des Inh. unkündbar, seitens der Anstalt mit halbj. Frist kündbar. Amort. durch Ausl. findet nicht statt. Kurs wie 3 1/2 % Schuldverschreib. von 1886, 1893, 1894, 1898 u. 1899.

3 1/2 % seitens des Inhabers unkündbare Schuldverschreib. von 1904. M. 4 000 000 in Stücken à M. 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Seitens des Inhabers unkündbar, seitens der Anstalt mit halbjährl. Frist kündbar, jedoch hat die Anstalt auf das Recht der Kündig. bis 1./10. 1910 verzichtet, so dass die Rückzahl. der Schuldverschreib. vor 1./4. 1911 ausgeschlossen ist. Amort. durch Ausl. findet nicht statt. Aufgelegt in Berlin u. Hannover 10./3. 1905 M. 3 800 000 zu 99.25%. Kurs mit 3 1/2 % Schuldverschreib. von 1886, 1893, 1894, 1898, 1899 u. 1903 zus. notiert.

3 1/2 % seitens des Inhabers unkündbare Schuldverschreib. von 1906. M. 10 000 000 in Stücken à M. 100, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Seitens des Inhabers unkündbar, seitens der Anstalt mit halbjährl. Frist kündbar, jedoch hat die Anstalt auf das Recht der Kündig. bis 1./10. 1917 verzichtet, so dass die Rückzahlung der Schuldverschreib. vor 1./4. 1918 ausgeschlossen ist. Amort. durch Auslos. findet nicht statt. Aufgelegt in Berlin u. Hannover 26./2. 1906 M. 2 000 000 zu 98.50%.

4 % seitens des Inhabers unkündbare Schuldverschreib. von 1906. M. 10 000 000 in Stücken à M. 100, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Seitens des Inhabers unkündbar; seitens der Anstalt mit halbjährl. Frist kündbar, jedoch hat die Anstalt auf das Recht der Kündig. bis zum 1./7. 1916 verzichtet. Amort. durch Auslosung findet nicht statt. Eingeführt in Berlin 18./12. 1906 M. 5 000 000 zu 102.50%, weitere M. 5 000 000 eingeführt im Nov. 1907. Kurs Ende 1906—1909: In Berlin: 102.50, 100, 101, 101.10%. Eingeführt in Hamburg 2./1. 1907 zu 102.50%, in Hannover 18./1. 1907 zu 102.50%. Kurs Ende 1907—1909: In Hamburg: 100, 100.50, 101%. — In Hannover: 100, 101, 101.10%.